



DIE GRUNDLEGENDEN VERHALTENSRICHTLINIEN DER HILTI & JEHLE GRUPPE

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der vorliegende Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Grundregeln und Prinzipien unseres traditionsbewussten Familienunternehmens zusammen.

Bei unserer geschäftlichen Tätigkeit und unserem Verhalten beachten wir Recht und Gesetz. Verantwortungsbewusstes, gesetzestreues und integrires Verhalten ist von höchster Bedeutung für das Ansehen unseres Unternehmens und das Vertrauen unserer Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens.

Im Fall von Unklarheiten oder Fragen steht jedem Mitarbeiter als erster Ansprechpartner sein direkter Vorgesetzter, der Compliance Beauftragte mit entsprechendem Rat und Entscheidungshilfen zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Gesellschaften der Hilti & Jehle Gruppe. Die Implementierung und Kommunikation dieser Richtlinie sowie die Kontrolle der Einhaltung obliegen den Führungskräften der in- und ausländischen Gesellschaften der Hilti & Jehle Gruppe.

Diese müssen durch ihr Verhalten Integrität vorleben und sicherstellen, dass die ihnen zugeordneten Mitarbeiter die Anforderungen des Kodex verstehen, sie an allen notwendigen Schulungsmaßnahmen teilnehmen und die notwendige Unterstützung der jeweiligen Organisation zur Einhaltung des Verhaltenskodex erhalten.

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wir auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Anna Hilti
Geschäftsführerin

Wolfgang Lenz
Geschäftsführer

Gottfried Mauerhofer
Aufsichtsratsvorsitzender

EINLEITUNG

In der Baubranche gab es in den letzten Jahren wettbewerbswidriges Verhalten und Korruptionsfälle. Wir haben uns entschieden auf diesen Bereich zu fokussieren und unsere Compliance Regeln für alle Mitarbeiter und für unsere Geschäftspartner klar und eindeutig zu formulieren. Wir werden die Verhaltensrichtlinien leben. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der für uns geltenden Maßstäbe bzw. gleichwertige Anforderungen in eigenen Richtlinien.

UNSERE VERHALTENSRICHTLINIEN

Die Verhaltensrichtlinien ist ein Leitfaden für ethisch korrektes Verhalten im Einklang mit den Unternehmenswerten. Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden von uns gleichermaßen – für die Geschäftsführung, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter.

Intern orientiert sich der Verhaltenskodex an den fünf Unternehmenswerten von Hilti & Jehle:

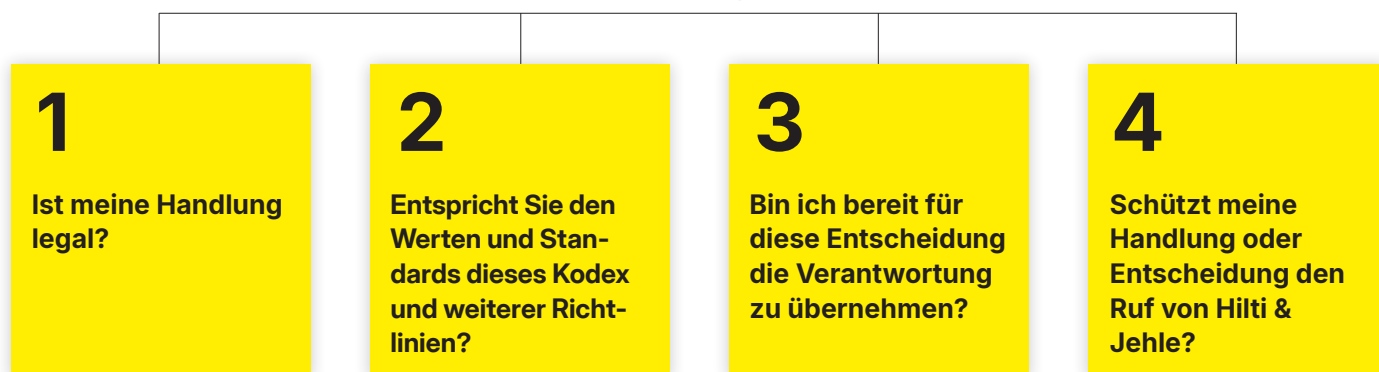
- Verantwortung und Vertrauen
- Eigenständig
- Wertschätzend und bodenständig
- Ganzheitlich
- Einzigartig

Diese Werte verbinden alle Mitarbeiter in der Hilti & Jehle Familie und bilden die gemeinsame Unternehmenskultur.

HANDLUNGSANLEITUNGEN

Sind Sie mit einer schwierigen Situation konfrontiert, sollten Sie sich folgende Fragen stellen.

4 FRAGEN



3 ANTWORTEN



Ein Verstoß gegen unsere Standards können unserem Unternehmen erheblichen finanziellen Schaden zufügen und zu einem schwerwiegenden Image- und damit Vertrauensverlust bei unseren Kunden und Beschäftigten führen.

UNSER HANDELN

1. Seien Sie ehrlich, transparent und fair

2. Halten Sie geltende gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Regelungen ein!

3. Melden Sie Compliance-Probleme oder Bedenken

1. VERMEIDUNG VON GEFAHREN FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT

- Sicherheitsunterweisungen sowie Ratschläge und Vorschriften der Sicherheitsvertrauensperson und Sicherheitsfachkräfte sind zu befolgen.
- Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zu tragen.
- Sicherheitsmängel sind nach Möglichkeit selbst zu beheben und unverzüglich an eine Sicherheitsvertrauensperson, eine Sicherheitsfachkraft oder an den direkten Vorgesetzten zu melden.
- Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für die Sicherheit zum Schutz von Mitarbeitern, Nachbarn und Geschäftspartnern.
- Einhaltung der umweltrechtlichen und gesundheits-schützenden Vorschriften.
- Verantwortungsvoller und schonender Umgang mit Ressourcen auf Basis wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte.

2. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

- Unternehmerische Entscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens auf der Basis sachlicher Kriterien getroffen.
- Interessenkonflikte, bspw. private Bautätigkeiten oder Dienstleistungen mit nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.
- Geschenke, Einladungen oder Spenden dürfen Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen. Im Zweifel sind Entscheidungen der Geschäftsleitung einzuholen.

- Auf geschäftliche Entscheidungen unserer Geschäftspartner darf von uns nicht durch Gewährung persönlicher Vorteile, auch nicht für unseren Geschäftspartnern nahestehende Personen oder Organisationen, Einfluss genommen werden.
- Treten Interessenkonflikte trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der Regeln der vorliegenden Verhaltensrichtlinie zu lösen.
- Mögliche Konflikte werden transparent gegenüber der zuständigen oder übergeordneten Führungskraft offengelegt.
- Nebentätigkeiten, selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit, Beteiligungen an Unternehmen oder ähnliches sind nicht erwünscht. Ausnahmeregelungen sind schriftlich zu regeln.

3. EINHALTUNG DER ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS

- Einhaltung der am jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Sicherheitsvorschriften.
- Verpflichtung zur Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, d.h. Verbot illegaler Beschäftigungsverhältnisse, Lohn- und Sozialdumping.
- Verantwortungsvolle Mitarbeiterführung, respektvoller Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten.
- Verpflichtung, die Würde eines jeden zu wahren und jede Art von Diskriminierung zu unterlassen, insbesondere auf Grund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Herkunft oder Behinderung.

4. FÖRDERUNG VON FAIREM WETTBEWERB

- Faires Verhalten im Wettbewerb, Beachtung von Kartell- und Wettbewerbsvorschriften.
- Verbot von Preisabsprachen, von Schein- und Deckangeboten.
- Kunden- und Marktaufteilung und Angebotsabsprache werden nicht geduldet.
- Verbot des Austausches relevanter Geschäftsinformationen, insbesondere betreffend konkreter Angebotslegung und Vergabeverfahren.
- Fairer Umgang mit Kollegen, Mitbewerbern, Kunden und Lieferanten.

5. GELDWÄSCHE UND KORRUPTIONSPRÄVENTION

- Verhinderung von Geldwäscheaktivitäten, d.h. des Einschleusens von Vermögenswerten, die aus Straftaten resultieren, in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf.
- Zahlungen in bar in Höhe von über EUR 10.000.– (= Wert einer Transaktion oder eine Reihe verbundener Transaktionen) ist es nötig, vom Kunden die Identität anhand einer Ausweiskopie zu dokumentieren.
- Ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, die Geldwäscheverdacht begründen können, werden gegenüber der zuständigen Behörde offengelegt.
- Schmiergelder sind niemals ein legitimes Mittel, um einen Auftrag zu erlangen.
- Keine Tolerierung von Korruption in Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden, Händlern, sonstigen Geschäftspartnern oder Amtsträgern.
- Im Zweifel Verzicht auf ein Geschäft bei Korruptionsverdacht oder Forderung von Schmiergeldern.
- Unzulässige Vorteile sind weder zu versprechen, zu erwähnen oder zu verschaffen, noch dürfen solche gefordert oder angenommen werden.
- Dritte (z.B. Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung des Verbotes benutzt werden.

6. GEWÄHRLEISTUNG VON INFORMATIONEN- UND DATENSCHUTZ

- Behandlung persönlicher sowie firmenbezogener Daten im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen.
- Schutz der IT-Sicherheit, Beachtung der IT-Sicherheitsrichtlinien.
- Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter.

7. SCHUTZ DES FIRMENEIGENTUMS UND DES EIGENTUMS VON GESCHÄFTSPARTNERN

- Verantwortungsvoller Umgang mit Firmeneigentum durch Schutz der Vermögensgegenstände des Unternehmens gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubte Handlungen.
- Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum.
- Achtung des Firmeneigentums und geistigen Eigentums von Wettbewerbern und Geschäftspartnern im Rahmen der zugrunde liegenden Vereinbarungen und der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

8. GESCHENKE / EINLADUNGEN UND SPONSORING

- Wir akzeptieren Einladungen und Geschenke im Geschäftskontakt und bei offiziellen Firmenveranstaltungen nur, wenn sie sozialadäquat sind und seriösen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen.
- Übersteigt eine Einladung/Geschenk die Wertgrenze von EUR 100.– (wertgesichert VPI 2020), informiert der Mitarbeiter den Compliance-Beauftragten sowie den Vorgesetzten und holt eine Freigabe ein.
- Die Förderrichtlinie definiert für Spenden und Sponsoring die Schwerpunkte und Grundsätze.
- Steuerliche Vorschriften sind einzuhalten.

MELDUNG VON VERSTÖßEN UND VERDACHTSFÄLLEN

Die Durchführung einer Meldung ist ein erwünschtes Verhalten, somit sind für den Melder selbstverständlich keine disziplinären Konsequenzen zu befürchten. Sämtliche Meldungen von Mitarbeitern und Dritten werden vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht.

Meldungen können über das Hinweisgebermeldesystem abgegeben werden. Das Hinweisgebermeldesystem ist auf der Webseite von Hilti & Jehle und im Intranet verfügbar.

Fragen können direkt an den Compliance-Beauftragten Alexander Stolz gestellt werden:

T 05522 3534-7110

compliance@hilti-jehle.at

SANKTIONEN

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie und gesetzliche Vorschriften werden dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Abhängig von Art und Umfang des Verstoßes wird angemessen auf einen Verstoß reagiert. Die Maßnahme reicht von der Abmahnung bis zur Entlassung, ungeachtet von darüberhinausgehenden straf- und verwaltungsstrafrechtlichen Konsequenzen.

Für die nichtordnungsgemäße Umsetzung getroffener Vereinbarungen oder bei Nichteinhaltung der Prinzipien unserer Verhaltensrichtlinie durch Geschäftspartner behalten wir uns ausdrücklich die Beendigung einer weiteren Zusammenarbeit vor. Im Einzelfall können auch Vertragsstrafen vorgesehen sein.

Mit Geschäftspartnern, die diese Verhaltensrichtlinie nicht einhalten, werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen.